

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Blutspenderehrungen 2021
4. Waldbilanz Gemeindewald Kirchentellinsfurt
Jahresbericht 2021 und Betriebsplan 2022
5. Abwassergebühren
- 5.1 Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung
für das Jahr 2022
- 5.2 Neufassung der Abwassersatzung
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Vorberatung
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 106

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 107

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 108

3. Blutspenderehrung 2021

BM Haug begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürker vom DRK-Ortsverband. Es sei Tradition, in der letzten Gemeinderatssitzung eines Jahres die Blutspender zu ehren. Er stellt heraus, dass er für die Aufopferungsbereitschaft der Blutspender sehr dankbar sei – sie seien große Vorbilder und retten Leben.

Die Spender erhalten eine Urkunde, eine Ehrennadel und eine Weingabe.

Für 10-maliges Blutspenden werden geehrt:

Herr Alexander Schletz (in Abwesenheit)

Herr György Molnar (in Abwesenheit)

Für 25-maliges Blutspenden wird geehrt:

Herr Sven Basler

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 109

4. Waldbilanz Gemeindewald Kirchentellinsfurt Jahresbericht 2021 und Betriebsplan 2022

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 70/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt Herrn Hertel, stellvertretender Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen und Herrn Gerster, welcher Herrn Revierförster Warias vertritt.

Herr Hertel erläutert, dass Herr Warias krankheitsbedingt ausfalle und Herr Gerster diesen seit Mitte Oktober vertrete. Herr Gerster sei originär für das Forstrevier Steinlach-Wiesaz zuständig.

Herr Gerster führt aus, dass er den Kirchentellinsfurter Wald in einem sehr gut gepflegten Zustand vorgefunden habe. Daher müsse in mittelalten Beständen gar nicht so viel gemacht werden. Eine Daueraufgabe sei es jedoch, ganz junge Bestände zu pflegen und die Brennholzversorgung der Bürger zu gewährleisten.

Herr Hertel erläutert anhand einer Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Begriff der klimastabilen Wälder und deren Bestandspflege. Der Fokus werde im Jahr 2022 auf der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt im Distrikt Geige liegen. Bezüglich des geplanten Holzeinschlages seien die Zahlen in der Präsentation in Bezug auf die Gemeinderatsvorlage berichtigt worden. Er erklärt den Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2021 sowie den Betriebs- und Finanzplan für 2022.

GRin Bausch bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Der Blick von außen durch Herrn Gerster sei interessant und es sei positiv zu hören, dass der Wald so gut gepflegt sei.

GR Eißler befindet eine Aufforstung und die Investition in den Wald für gut. Er fragt, welche Baumarten im Jahr 2022 gepflanzt werden sollen.

Laut **Herrn Hertel** werden 350 Bäume gepflanzt. Die Laubholzbestände sollen durch stabile Nadelgehölze ergänzt werden.

GR Rukaber äußert, dass es durch die nachhaltige Bewirtschaftung möglich sei, den finanziellen Überschuss aus 2021 für die Finanzierung der Maßnahmen in 2022 einzusetzen.

GRin Kriegeskorte bezieht sich auf die Aussage von Herrn Gerster, dass der Kommunalwald für die Bürger sei. Auch in der Coronazeit habe man gesehen, wie wichtig der Wald zur Erholung sei. Sie fragt nach, ob man diese Mehrnutzung durch die Bürger im Wald feststellen könne. Weiter fragt sie, was bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit geplant sei.

Laut **Herrn Gerster** sei der Besucherdruck auf den Wald zu Coronazeiten zu spüren gewesen. Hier sei es die Aufgabe des Försters, diesen zu lenken.

Herr Hertel ergänzt, dass in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit das Waldinformationssystem gepflegt und erweitert werden solle. Er betont abschließend, dass es ihm wichtig wäre, im Jahr 2022 wieder einen gemeinsamen Waldbegang machen zu können.

Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zu.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 110

5. Abwassergebühren

5.1 Gebührenkalkulation

Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 66/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Herrmann erläutert anhand einer Präsentation die Gebührenkalkulation. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie erläutert die unter verschiedenen Prämissen kalkulierten Gebühren für das Schmutz- bzw. das Niederschlagswasser. Die Unterdeckungen der Vorjahre 2018 und 2019 könnten gar nicht, voll oder zu 50 Prozent berücksichtigt werden. Die Schmutzwassergebühr könne in einer Höhe zwischen 2,11 und 2,41 Euro/m³ und die Gebühr für Niederschlagswasser in einer Höhe von 0,37 bis 0,56 Euro/m³ festgesetzt werden. Es sei vorgesehen, dass die heute beschlossene Gebühr für ein Jahr gelte und jedes Jahr neu kalkuliert werde.

Frau Herrmann weist abschließend daraufhin, dass die Unterpunkte g) und h) des Beschlussvorschlages aus der Gemeinderatsvorlage 66/2021, wie in der Präsentation erläutert, folgendermaßen abgeändert seien:

- g) Der Gemeinderat beschließt, in der Schmutzwasserbeseitigung die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 20.480,06 €, die **Hälfte der Unterdeckung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 50.641,32 € (25.320,66 €)** sowie in der Niederschlagswasser-beseitigung die Unterdeckungen der Haushaltsjahre 2018 in Höhe von 36.412,26 € und **die Hälfte der Unterdeckung 2019 in Höhe von 39.505,98 € (19.752,99 €)** zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2022 einzustellen.
- h) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2022 folgende Gebührensätze fest:
 - Schmutzwasserbeseitigung 2,30 €/m³**
 - Niederschlagswasserbeseitigung 0,51 €/m²**

BM Haug bedankt sich bei Frau Herrmann und betont, dass durch die vorgestellte Berechnung und Aufschlüsselung die Bezugszeiträume besser zuzuordnen seien.

GR Kessler begrüßt die Aufschlüsselung der möglichen Handlungsoptionen. So sei die Gebührenerhöhung nachvollziehbar und auch für die Bürger erklärbar. Weiter begrüße er eine jährliche Kalkulation, welche mehr Sicherheit gebe und zu weniger starken Schwankungen führe.

GRin Setzler spricht sich ebenfalls für eine jährliche Kalkulation aus und bittet darum, in dieser auch das Frischwasser einzubeziehen.

GR Heinzel weist auf eine exorbitante Steigerung hin. Diese folge jedoch aus den gesetzlichen Vorgaben Unter- bzw. Überdeckungen aus den Vorjahren auszugleichen. Daher sei dies einleuchtend. Entgegen der Berechnung des Büros Heyder + Partner habe man nun eine neue Kostenverteilung vorgenommen. Es gehe um die Komponenten Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung. Seine Frage sei, ob bei der quotalen Verteilung mit der Straßenentwässerung ab 2017 eine neue Bewertung vorgenommen worden sei.

Die Änderung sei laut **Frau Herrmann** ab 2018 erfolgt.

GR Heinzel fragt nach, ob der Anteil der kommunalen Straßenentwässerung kleiner geworden sei bzw. wie die Verteilung gemacht wurde. Ihn interessiere, ob die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Abwasserarten sich letztendlich auf die einzelnen Sätze bei Schmutzwasser und bei Niederschlagswasser auswirken.

Frau Herrmann erläutert, dass durch den neuen Verteilerschlüssel mehr vom Schmutzwasser auf das Niederschlagswasser angerechnet werde.

GR Heinzel fragt, ob auch Privathaushalte oder hauptsächlich gewerbliche Betriebe von der Niederschlagswasserbeseitigung betroffen seien. Hier gehe es ja um den Grad der Versiegelung der einzelnen Grundstücke.

Frau Herrmann führt aus, dass die Gebühr für das Niederschlagswasser für alle anfalle. Bei einem Einfamilienhaus habe man im Durchschnitt eine versiegelte Fläche von 250 Quadratmeter. Bei einer Gewerbefläche könne sich dies anders darstellen.

OBM Lack erklärt, dass hier der Grad der Versiegelung maßgebend sei. In der Regel sei der Grad der Versiegelung bei einem Einfamilienhaus geringer als bei einem Gewerbegrundstück. Es könne durch die Wahl der Bepflasterung etc. auf den Anteil der versiegelten Fläche Einfluss genommen werden.

GR Heinzel bedankt sich für die Erläuterungen und sieht hierin auch ein Einfallstor für ökologisches Denken, da sich der Grad der Versiegelung direkt auf die Gebühr für Niederschlagswasser auswirke.

GR Rukaber findet die vorgelegte Gebührenkalkulation sinnvoll und zustimmungswürdig. Mit einer künftig jährlichen Kalkulation könnten großen Schwankungen vermieden werden.

Abschließend fasst das Gremium einstimmig mit 14 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung / Niederschlagswasserbeseitigung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2022 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2022 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2022 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.
- c) Es werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 1,5 % angesetzt.
- d) Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 4 dargestellten Verteilerschlüssel zur Aufteilung der Kosten auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerungskostenanteil.
- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Frischwassermenge von 240.000 m³.
- f) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich anhand der versiegelten Fläche. In der Kalkulation wird von 402.000 m² versiegelter Fläche ausgegangen.
- g) Der Gemeinderat beschließt, in der Schmutzwasserbeseitigung die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 20.480,06 €, die **Hälfte der Unterdeckung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 50.641,32 € (25.320,66 €)** sowie in der Niederschlagswasserbeseitigung die Unterdeckungen der Haushaltsjahre 2018 in Höhe von 36.412,26 € und **die Hälfte der Unterdeckung 2019 in Höhe von 39.505,98 € (19.752,99 €)** zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2022 einzustellen.
- h) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2022 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,30 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,51 €/m²

5.2 Neufassung der Abwassersatzung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 67/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Göller führt aus, dass anlässlich der Änderung der Abwassergebühr auch die Abwassersatzung überarbeitet worden sei. Diese wurde der Mustersatzung des Gemeindetages angeglichen, woraus sich keine bedeutenden Änderungen ergeben. Eine Änderung ergebe sich bezüglich der Zwischenzähler. Diese sollen wieder, wie schon vor der Änderung im Jahr 2020, im Eigentum der Grundstückseigentümer sein.

Weiter weist sie darauf hin, dass sich durch den unter TOP 5.1 gefassten Beschluss, der in der Gemeinderatsvorlage 67/2021 genannte Wert des § 42 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung entsprechend ändere. Die Schmutzwassergebühr betrage je m³ Abwasser 2,30 Euro und die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche 0,51 Euro.

GRin Setzler fragt, wie viele Haushalte von dieser Neuregelung der Zwischenzähler betroffen seien und ob diese benachrichtigt werden.

Laut **Frau Göller** handele es sich lediglich um zwei Zwischenzähler und es erfolge eine entsprechende Information.

GR Rukaber interessiert, ob die in § 41 Abs. 4 der Satzung genannte Pauschale statistisch ermittelt oder diese fortgeschrieben werde.

Frau Göller erwidert, dass diese Konstellation in Kirchentellinsfurt nicht vorkomme.

Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsvorlage 67/2021 beiliegende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) mit der genannten Änderung der Schmutzwasser- sowie der Niederschlagswassergebühr.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 111

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Vorberatung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 01/2022, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Haushaltsrede BM Haug:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates,

die Einbringung des Haushaltes einer Gemeinde ist immer ein kleiner Meilenstein im Kalenderjahr.

Legt der Haushalt doch im Wesentlichen das Arbeitsprogramm des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für ein Jahr fest und macht deutlich mit welchen Investitionen im Ort zu rechnen ist.

Dieser Haushalt ist der dritte Haushalt der Gemeinde der nach den Regelungen des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ aufgestellt und der zweite der von unseren beiden Kämmerinnen Frau Göller und Frau Herrmann erarbeitet wurde.

An die Begriffe Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt konnten wir uns seit dem Jahr 2020 bereits gewöhnen und diese sind und bleiben Grundlage für die Haushaltsplansystematik aller doppelhaushaltigen Haushalte.

Dem Gemeinderat kommt hierbei die Rolle zu, dass dieser sich im Schwerpunkt auf die strategischen Fragen und Entwicklungen der Gemeinde beziehen soll. Das wird schon alleine dadurch erkennbar, dass der Aufbau des Plans diesem Gedanken Rechnung trägt.

Die pandemiebedingten Folgen der Jahre 2020 und 2021 können fiskalisch noch nicht exakt bestimmt werden. Dafür fehlen letztlich noch die Abschlüsse der Jahre 2020 und erst recht 2021.

Dennoch können wir vorsichtig optimistisch sein, da die Gewerbesteuerzahlungen und die entsprechende Zuweisung des Landes Baden-Württemberg unsere vorhandene Liquidität gesichert hat und wir insoweit auf eine solide Finanzplanung ins neue Jahr 2022 blicken können.

Nun zum vorliegenden Haushalt des Jahres 2022:

Der Haushalt weist in etwa ein Gesamtvolumen wie in den vorangegangenen Jahren auf.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt belaufen sich auf rund 15,1 Mio. €, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen rund 15,7 Mio. €. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rund 14,7 Mio. € sowie der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rund 14,2 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2021 liegen diese Summe allesamt um rund 1 Mio. € höher

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen ca. 3,7 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ca. 7,4 Mio. € und entsprechen hier in etwa den Zahlen des Jahres 2021.

Wir werden im Jahr 2022 keine neuen Kredite aufnehmen müssen und können voraussichtlich das geplante Investitionsvolumen aus den laufenden Einnahmen und den vorhandenen Rücklagen bestreiten.

Einige für unseren Ort bedeutende Maßnahmen die im Haushaltsplan vorgesehen sind, seien hier genannt.

Im Ergebnishaushalt verankert sind die Maßnahmen:

- Beschaffung der neuen Schutzausrüstung für unsere Freiwillige Feuerwehr mit rund 80.000 €
- Umbau des „Alten Verwaltungsgebäudes“ mit rund 40.000 € für die Unterbringung einer weiteren Gruppe der Kerni
- Die Neugestaltung des Schlossmuseums mit rund 70.000 €

Durchgeführt werden sollen im Jahr 2022 zahlreiche Baumaßnahmen wie etwa die Sanierung der Pausenhöfe der Graf-Eberhard-Schule mit rund 680.000 €. Die Sanierung war bereits 2021 geplant, konnte jedoch nicht ausgeführt werden.

Die Schaffung eines Jugendraums im alten Schafstall soll ebenfalls im Jahr 2022 Wirklichkeit werden, sofern die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm des kommenden Jahres aufgenommen und unserem entsprechenden Antrag stattgegeben wird.

Ein großer Einzelposten im Bauprogramm ist die Sanierung der „alten Turnhalle und der Schwimmhalle“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Mio. €. Hierfür erhoffen wir uns eine Berücksichtigung im Rahmen der beiden beworbenen Förderprogramme (Landessanierungsprogramm und Sportstättenförderung).

Das lange gewünschte Projekt „Erweiterung Feuerwehrhaus und Neubau des Bauhofs“ wird mit einer Planungsrate in Höhe von 80.000 € versehen, so dass auch in diesem für unseren Ort sehr maßgebenden und bedeutenden Bauprojekt ein Startsignal gegeben werden kann.

Mehrere Tiefbaumaßnahmen am Mühleweg, an der Friedhofstraße und in der Wilhelmstraße werden durchgeführt bzw. zum Abschluss gebracht und schlagen mit rund 1,2 Mio. € zu Buche.

Um das Haushaltsjahr mit einem Resümee zusammenzufassen:

Wenn sich alle Daten die uns heute vorliegen dergestalt erfüllen werden wie sie dem Haushaltsplan zugrunde liegen, dann kommen wir trotz der pandemiebedingten Auswirkungen solide und robust durch das Haushaltsjahr 2022. Dennoch müssen wir alle mit Achtsamkeit die weiteren Entwicklungen verfolgen und auf diese entsprechend reagieren sowie den dann damit verbundenen Auswirkungen entsprechend Rechnung tragen.

Ich danke meinen Amtsleitern und deren Stellvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und befruchtende Diskussion der letzten wenigen Wochen, die diesen Haushaltsplan haben gemeinsam entstehen lassen und insbesondere danke ich Frau Göller und Frau Herrmann für die Ausarbeitung dieses umfassenden Werkes, die diesen mit sehr viel Sachverstand und Souveränität erstellten. Sie werden nun inhaltlich im Rahmen ihrer Präsentation auf die Inhalte des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes eingehen.“

Frau Göller erläutert anhand einer Präsentation den Haushaltsplan 2022. Sie benennt die Höhe der verschiedenen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes 2022 in Eurobeträgen bzw. deren prozentualen Anteil. Das ordentliche Ergebnis aufgrund der Planung belaufe sich auf minus 591.570 Euro. Dieser Betrag falle besser aus, als der im November genannte. Dies hänge mit der Erhöhung der Grundsteuer B und der Abwassergebühren und der positiv ausgefallenen November-Steuerschätzung zusammen. Dadurch ergebe sich ein deutliches Plus beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bei den Schlüsselzuweisungen habe sich der Pro-Kopf-Betrag erhöht, dies erhöhe auch den FAG-Zuschuss um 395.000 Euro.

Frau Herrmann erläutert den Finanzhaushalt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehe ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 537.130 Euro. Der Mindestzahlungsüberschuss welcher die jährliche Darlehenstilgung decken müsse, liege bei 205.100 Euro. Der Betrag der Nettofinanzierungsmittel liege daher bei 332.030 Euro. Weiter erläutert sie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die Mindestliquidität werde eingehalten und es entstehe für das Jahr 2022 kein Kreditbedarf.

Frau Göller und Frau Herrmann erläutern die in den Teilhaushalten enthaltenen Positionen und deren Hintergründe.

Frau Herrmann weist darauf hin, dass im Januar 2022 eine nichtöffentliche Fragerunde vorgesehen sei. In der Januarsitzung des Gemeinderates seien dann die Haushaltsreden, eventuelle Anträge und die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vorgesehen.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 112

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug erläutert die bei der Gemeinde eingegangenen Spenden.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Annahme der genannten Spende wird gemäß § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 113

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Bausch berichtet, dass der Friseursalon im REAL nach der Übernahme durch Kaufland dort bleiben könne. Sie bedankt sich bei BM Haug, dass er sich hierfür eingesetzt habe. Weiter berichtet sie, dass eine ehrenamtliche Gruppe für Besucher des Martinshauses dreimal die Woche eine Testmöglichkeit anbiete.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Dezember 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 114

9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Es gibt nichts bekanntzugeben.